

*wir antworten*

KH Steinfurt Warendorf | Schlenkhoffs Weg 57 | 59269 Beckum

**Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen**  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
z.Hd. Susanne Stall  
Postfach 101143 40002 Düsseldorf  
- per E-Mail an [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

**Kreishandwerkerschaft  
Steinfurt Warendorf**  
Laugestraße 51  
48431 Rheine

Schlenkhoffs Weg 57  
59269 Beckum

**Ansprechpartner**  
Frank Tischner

Tel.: 05971 4003-1000  
Fax: 05971 4003-91000  
[frank.tischner@kh-st-waf.de](mailto:frank.tischner@kh-st-waf.de)

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

25.09.2024


**A01 – Sozialer Arbeitsmarkt – 02.10.2024**  
**Stellungnahme als Sachverständige**

**zum Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 18/8893: Die Landesregierung gibt den Sozialen Arbeitsmarkt auf: Koalitionsversprechen halten!**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Neumann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die schriftliche Stellungnahme zum oben genannten Antrag von Prof. Dr. Hennecke und dem Unterzeichner für die Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 2. Oktober 2024 im Landtag von NRW.

Mit freundlichen Grüßen,



Frank Tischner  
Hauptgeschäftsführer

Anlage

Schriftliche Stellungnahme zur Drucksache 18/8893

**KH-ST-WAF.DE**

**Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf** // Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstellen & BildungsCenter Rheine | Beckum // Gerichtsstand: Rheine  
**Hauptgeschäftsführer:** Frank Tischner // **Kreishandwerksmeister:** Tischlermeister H.-B. Lohmann

## **A01 – Sozialer Arbeitsmarkt – 02.10.2024**

### **Schriftliche Stellungnahme von Sachverständigen für die öffentliche Anhörung Drucksache 18/8893 des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 2. Oktober 2024**

Zum Antrag „Die Landesregierung gibt den Sozialen Arbeitsmarkt auf: Koalitionsversprechen halten!“ bringen wir folgende Positionen und Thesen in die weitere Debatte ein:

Mit den §§ 16e und 16i bietet der Soziale Arbeitsmarkt Förderinstrumente, die bei sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen die Teilhabe am Erwerbsleben und am gesellschaftlichen Leben verbessern sollen. Dabei ist das Ziel, diese Personen perspektivisch wieder in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren, in diesen Paragraphen nicht aufgeführt. Gleichwohl werden die Förderungen nach §16i und §16e in der Praxis oft genutzt, um Langzeitleistungsbeziehende wieder in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren - und zwar auf Dauer und ungefördert. Die Förderbedingungen allerdings sind nur sehr bedingt auf dieses Ziel ausgerichtet.

Hier ist politisch eine klarere Definition des eigentlichen Ziels erforderlich: Geht es um Teilhabe oder geht es (langfristig) um Integration? Im Integrationsfalle kämen nur Personen für eine Förderung in Frage, die mit Unterstützung das Potential für eine ungeförderte Integration mitbringen. Eine solche Voraussetzung fehlt in den aktuell gültigen Regelungen.

Inzwischen liegt eine aufwendige Evaluation des IAB zur Umsetzung des THCG vor. Diese umgeht allerdings die Gretchenfrage, wie hoch der Anteil der Teilnehmer ist, die nach bis zu fünf Jahren Förderung erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Bei einer Zwischenevaluation Ende 2020 lag der Anteil bei 1%. Auch zu den erwartbaren Fehlanreizen (z.B. Konkurrenz zum ersten, ungeförderten Arbeitsmarkt, Drehtüreffekte durch die zweijährige 100%-Förderung) sagt die Evaluation nichts. Das Instrument ist also sehr teuer, aber nur wenig effektiv und zwingt viele Jobcenter bei knappen und knapper werdenden Budgets dazu, andere Maßnahmen zu kürzen. Auch hören wir von Jobcentern, die die Maßnahmen des THCG aus Budgetgründen stark zurückfahren. Auch dies ist ein Indiz für Fehlanreize und geringe Effektivität.

Als Sachverständige teilen wir die Meinung, dass wir keine dauerhafte Alimentierung, sondern eine zielgerichtete Aktivierung und Integration von Langzeitarbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt brauchen. Ziel müsste es unserer Auffassung nach sein, für die Zielgruppe eine ungeförderte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Dabei sollte auch weiterhin der Grundsatz, dass eine zumutbare Arbeit aufzunehmen ist, gelten.

Um eine ungeförderte Arbeitsmarktintegration zu erreichen, braucht es natürlich die Mitwirkung der Arbeitgeber. Hier ist zu konstatieren, dass eine erste Ergebnisauswertung die meisten Erfolge im Bereich Gesundheit & Soziales, nicht aber im gewerblich-technischen Bereich zeigt. Nicht jeder Mensch ist in der Lage, sofort die „zumutbare Arbeit“ zu leisten. Hier braucht es andere Dinge und Unterstützung, um ihn dorthin zu führen. Gerade auch, wenn jemand über einen längeren Zeitraum aus dem Arbeitsmarkt heraus ist, braucht es eine Form besondere und intensive Form der Unterstützung, um den Weg aus dem Leistungsbezug heraus zu ermöglichen.

## Zum Antrag der SPD-Fraktion

Mit Blick auf den Antrag der SPD-Fraktion gehen wir ausschließlich auf die unter Punkt II genannten Forderungen ein.

➤ Sozialer Arbeitsmarkt

Mit Blick auf den sozialen Arbeitsmarkt fehlt uns in der Grundsatzdiskussion mit der Politik eine klare Zielvorgabe. Aktuell gibt es die Vermittlungsoffensive, hier fokussiert man sich auf arbeitsmarktnahe Menschen, während die Langzeitleistungsbeziehenden momentan nicht im Fokus der Jobcenter stehen. Die Arbeit mit dem Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher erfordert personelle und finanzielle Ressourcen, die in den Jobcentern momentan eingesetzt werden, um die Vermittlungsoffensive umzusetzen und in diesem Bereich Erfolge zu erzielen. Eine klare Schwerpunktsetzung seitens der Politik können wir aktuell weder auf Landes- noch auf Bundesebene erkennen.

➤ Pilotprojekt

Unserer Meinung nach ist ein Pilotprojekt wie im Antrag beschrieben nicht zielführend. Wenn die Arbeitsmarktintegration innerhalb der fünfjährigen Förderperiode nicht gelungen ist, wird dieses unserer Meinung nach auch in den Folgejahren nur schwer gelingen. Hier wäre stattdessen angezeigt, die fünfjährige Förderperiode auch zu nutzen, um Hemmnisse zu identifizieren und an ihnen zu arbeiten. Dafür allerdings ist individuelle und mitunter intensive Coaching-Begleitung nötig. Mit dem Verzicht auf ein Pilotprojekt ist in der Folge auch keine Evaluierung notwendig.

➤ Koalitionsvertrag

Gerade mit den kommunalen Jobcentern (zKT) gibt es sehr gute und wirkungsvolle Kooperationen. Hier findet die Betreuung in den Kommunen statt und eine ganzheitliche Betreuung ist sichergestellt.

➤ Vermittlungsvorrang

In unseren Augen werden die Diskussionen in dieser Frage zu einseitig und oftmals mit klarer parteipolitischer Intention geführt. Wie oben schon dargelegt: Welche Aufgaben sollen die Mitarbeitenden in den Jobcentern übernehmen, welche Prioritäten sollen sie setzen? Bei Vorgaben und Entscheidungen fehlt oftmals die Rücksichtnahme auf die Voraussetzungen, die die Menschen im Leistungssystem mitbringen. Hier hilft keine einfache Schwarz-/Weiß-Betrachtung weiter, denn die Rede ist von einer sehr heterogenen Gruppe von Menschen, in der jeder individuelle Probleme und Herausforderungen bewältigen muss.

Folgende Punkte sind aus unserer Sicht für die zukünftige Arbeit bedeutsam und bedürfen klarer Entscheidungen:

- 1.) Soll es für Langzeitleistungsempfänger eine dauerhafte Teilhabe geben oder geht es darum, diese Personengruppe in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Wenn es um Teilhabe geht, dann wird es teuer, wenn es um eine Heranführung an den Arbeitsmarkt gehen soll, dann muss diese schneller geschehen. Wir plädieren für die Integration als Ziel, eine Teilhabe könnte auch auf einem anderen Weg bekommen, und dies deutlich billiger.
- 2.) Unserer Meinung nach braucht es nicht §16i und §16e, hier könnte man mit einem Instrument arbeiten. Die Förderdauer ist mit bis zu 5 Jahren viel zu lang und die Förderhöhe zu hoch. Es besteht der Fehlanreiz, die Teilnehmenden möglichst lang in der geförderten Beschäftigung zu halten. Damit verschlechtern sich die Integrationschancen. Bei einer fünfjährigen Förderdauer müssen weiterhin mehrere Verlängerungen des Arbeitsvertrages möglich sein, ein befristeter Arbeitsvertrag kann lediglich einmalig verlängert werden.

- 3.) Für die Betriebe braucht es ein Anreizmodell, wenn jemand vorzeitig in den Betrieb übernommen wird, oder sich eine Perspektive bei einem anderen Betrieb auftut. Auch deshalb ist ein begleitender Coachingprozess aus unserer Sicht ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg und einem wie auch immer gearteten Pilotprojekt vorzuziehen. Der begleitende Coachingprozess bedingt zwingend das Mittun der Betriebe und die Akzeptanz für eine entsprechende Coachingbegleitung in den betrieblichen Abläufen und die Integration der Coachingzeiten in die Arbeitszeit integrieren. Hier ist ein entsprechendes Absolventenmanagement mit klarer Aufgabenverteilung vonnöten. Zudem ist deutlich zu wenig bekannt, dass ein Betrag von bis zu 5.000€ für zusätzliche Qualifizierungen zur Verfügung steht. In der Folge wird dieses Budget seitens der Unternehmen nicht abgerufen und weitere Qualifizierungschancen für die Beschäftigten vergeben.
- 4.) Die Jobcenter brauchen einen klaren politischen Auftrag und damit verbunden eine Richtungsvorgabe, die sich nicht permanent ändert. Ständige Schwerpunktwechsel tragen nicht nur zu Irritationen in der Wirtschaft bei, sondern erschweren auch die Arbeit in den Jobcentern selbst. Hier ist die Politik gefordert, Ziele eindeutig zu definieren. Zudem müssen die Jobcenter selbstverständlich mit verlässlichen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, um die ihnen gestellten Aufgaben bewältigen zu können. Selbstverständlich können seitens der Politik weitere Aufgaben an die an Vermittlungszahlen gemessenen Jobcenter gegeben werden. Dann müssen allerdings auch entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden, um diese Aufgaben bewältigen zu können. Ansonsten entsteht zwischen „Vermittlungsoffensive / Jobturbo“ und „Sozialem Arbeitsmarkt“ ein Ziel- und Ressourcenkonflikt.
- 5.) Um die Chancen gelungener Arbeitsmarktintegration dauerhaft zu erhöhen, muss die Finanzierungsstruktur von Maßnahmen umgestellt werden. Hier muss der Weg weg von einer langfristigen Alimentierung von Arbeitsverhältnissen hin zu einer Erfolgsvergütung für die Betriebe führen. Zugleich ist entscheidend, dass die Jobcenter regelmäßig die Fördervoraussetzungen überprüfen und eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben.
- 6.) Es ist grundsätzlich richtig, für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mehr Geld in die Hand zu nehmen. Hier sollte aber im Mittelpunkt stehen, Mittel für Qualifizierung, für betriebsnahe Maßnahmen und intensive Betreuung und Begleitung der Menschen in den Jobcentern bereitzustellen. Weniger zielführend sind hohe Lohnsubventionen für eine große Zahl von Menschen im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung. Wie oben ausgeführt braucht es zudem keine weiteren Pilotprojekte, sondern stattdessen klare Vorgaben für die Jobcenter und ein intensives Coaching der Kunden.